



KREIS AACHEN

Ergänzung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der StädteRegion Aachen und für die Wahl des StädteRegionsrates/StädteRegionsrätin im Jahre 2009

Mit Datum vom 02.12.2008 habe ich gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2008 (GV. NRW. S. 680), zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertretung der StädteRegion Aachen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten
 - für die Wahl des StädteRegionsrates/der StädteRegionsrätin
- aufgefordert.

Inzwischen hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem 11.12.2008 (MBL. NRW. 2008, S. 601) den **Wahltag** auf den **07.06.2009** festgelegt.

Wahlvorschläge sind dementsprechend bis spätestens zum 20.04.2009, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist) einzureichen.

Im Übrigen verweise ich auf die o.a. Bekanntmachung und die dazu ergangenen Hinweise, die im Internet unter www.Kreis-Aachen.de aufzurufen oder im Kreishaus Aachen, Gebäudeteil E, Zollernstr. 16, 52070 Aachen, Zimmer 294 und 295, Tel. 0241/5198-2347 und -2348 bzw. per E-Mail unter Wahlen@Kreis-Aachen.de kostenfrei zu erhalten sind.

Aachen, den 22.12.2008

Kreis Aachen
Der Wahlleiter
gez.: Meulenbergh

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 12.04.1995 (GV. NRW. S. 482, berichtet GV.

NRW. 1998 S. 390) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2009 bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 27.04.2009,
Beginn 15.00 Uhr,
Zollernstr. 10, Gebäude E (Neubau),
Mediensaal, Raum E070

Jagdliches Schießen: Dienstag, den 28.04.2009,
Beginn 9.00 Uhr,
Ort: Schießstand Stolberg,
Hammerwald

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 29.04.2009
Donnerstag, den 30.04.2009,
sowie bei Bedarf
Montag, den 04.05.2009
Beginn jeweils 8.30 Uhr
Ort: Aachen, Zollernstr. 10,
Gebäude B, Raum B129

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis **spätestens 26.02.2009** bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Aachen in 52070 Aachen, Zollernstr. 10, Zimmer A603, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 27.04.2009 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

1. Ein amtliches Führungszeugnis der Beleg-Art „0“, das nicht älter als sechs Monate sein darf.
2. Der Nachweis über Einzahlung der Gebühren.

Die Prüfungsgebühr beträgt **180 Euro**, die Verwaltungsgebühr für die Zulassung **25 Euro**. Die Gebühren sind bis spätestens 26.02.2009 an die Kreiskasse Aachen, Kto.-Nr. 304204 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00, oder auf das Postgirokonto der Kreiskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, Kto.-Nr. 102986508, BLZ 370 100 50, unter Angabe der Debitor-Nr. **SD 504 „Jägerprüfung“** zu überweisen.

Aachen, den 30.12.2008

Der Landrat